



17. Mai 2021

Prüfung einer Lenkungsabgabe auf Deponien

Faktenblatt zuhanden der Subkommission

20.433 Parla. Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»

1 Auftrag

Die Subkommission hat das BAFU am 23. März 2021 beauftragt, eine Lenkungsabgabe auf Deponien zu prüfen und einen Vorschlag für einen Gesetzesartikel zu entwickeln. Begründung: «Um einen Anreiz für das Recycling von Baustoffen zu schaffen, wäre eine Lenkungsabgabe auf Deponien zielführend. Dadurch könnte man sicherstellen, dass die Verwertung nach dem Stand der Technik wirtschaftlich konkurrenzfähig bleibt und nicht durch zu tiefe Deponiepreise verunmöglicht wird. Mineralien wie Kies, und Sand sind mengenmässig am relevantesten bei den Abfallfraktionen. Diese Massenströme zu reduzieren ist vorteilhaft, um Deponieraum einzusparen und so die Landschaft zu schützen sowie einen Beitrag zur Reduktion grauer Umweltbelastung zu leisten.» (Antrag Subko N24)

2 Ausgangslage

Jede Deponie, auch die ordnungsgemäss betriebene, birgt Umweltrisiken. Zum Zweck des Umweltschutzes, der Abfallvermeidung und zum Schutz der Landschaften könnten durch eine Lenkungsabgabe Anreize gesetzt werden, Rohstoffe zu rezyklieren und die Deponien längerfristig zu entlasten.

Das Angebot an Recyclingbaustoffen ist regional sehr unterschiedlich. Es hängt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit und dem Preis von Kies und Deponien ab. Im Raum Zürich sind Recyclingbaustoffe wirtschaftlich konkurrenzfähig, während im Raum Basel die zu geringe Verwertungsquote dazu führte, dass eine Recyclingstrategie¹ für Bauabfälle erarbeitet wurde. Diese umfasst auch die Einführung einer Lenkungsabgabe für Deponien. Höhere Deponiepreise würden weiter dazu beitragen, dass man bei Rückbauarbeiten mehr Wert auf verwertbare Fraktionen und die Wiederverwendung von Bauteilen legen würde.

3 Umsetzung einer Lenkungsabgabe auf Deponien

Eine Abgabe auf potentiell verwertbare Bauabfälle – wie Beton, Fundationskies, wenig verschmutztes Aushubmaterial – welche auf Deponien des Typs B (früher Inertstoffdeponie genannt) abgelagert werden, wäre ein denkbare Instrument zur Förderung des Recyclings. Zur Erhebung einer solchen Abgabe könnte man Synergien mit dem bereits bestehenden VASA-Abgabesystem (Abgabe zur Sanierung von Altlasten) nutzen. Dieses System müsste aber so angepasst werden, dass beide Abgaben getrennt voneinander verrechnet werden können, da sie einen unterschiedlichen Zweck haben.

Der Ertrag einer Lenkungsabgabe kann auf verschiedene Arten verwendet werden: Neben der vollständigen Rückverteilung des Ertrags an die Bevölkerung ist auch eine teilweise zweckgebundene Verwendung für bestimmte staatliche Aufgaben denkbar. Letztere Verwendungsart mit einer Teilzweckbindung muss die Wirkung der Abgabe verstärken und dürfte nur Projekten zugutekommen, welche dem Ziel der Lenkungsabgabe – vorliegend der Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung im Baubereich – dienen. Ob und welche Art von (innovativen) Projekten dies sein

¹ <https://www.baseland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/landratsvorlage-zur-staerkung-des-regionalen-baustoffkreislaufs>

könnten, ist im vorliegenden Zusammenhang bei verwertbaren Bauabfällen noch nicht abschliessend geklärt. Sollte eine derartige Teilzweckbindung für beispielsweise innovative Projekte gewünscht sein, bedarf es weiterer Abklärungen seitens der Verwaltung, welche Projekte überhaupt in Frage kommen würden. Daher beschränkt sich der derzeitige Vorschlag der Verwaltung auf die vollständige Rückverteilung des Ertrags an die Bevölkerung (Art. 35b^{ter} Abs. 4 USG).

Bei den restlichen Deponietypen hätte eine zusätzliche Abgabe nur eine geringe Lenkungswirkung. Auf Deponien der Typen C – E werden keine verwertbaren Bauabfälle abgelagert und die Deponiepreise sind schon heute relativ hoch. Auf Deponien des Typs A wird unverschmutztes Aushubmaterial abgelagert, dessen Verwertung vor allem von seinem Kiesanteil und weniger vom Deponiepreis abhängig ist.

Eine sinnvolle Höhe der Lenkungsabgabe kann im Moment nur abgeschätzt werden und müsste auch zukünftig an die abgelagerten Mengen angepasst werden können. Gemäss der Studie Mischabbruchverwertung in der Schweiz² beträgt der Preis für die Ablagerung von Mischabbruch 40 – 50 CHF / Tonne. Ein minimaler Abgabesatz von 10 CHF / Tonne würde die Ablagerung somit um 20 – 25 % verteuern. Gegen oben könnte die Abgabe auf max. 50 CHF / t limitiert werden (siehe Bsp. Basel³). Auf Typ B Deponien wurden 2018 rund 6 Millionen Tonnen Abfälle abgelagert, somit wäre mit Einnahmen zwischen 60 – 300 Mio. CHF zu rechnen. Wenn man davon ausgeht, dass sich die abgelagerte Menge aufgrund der Lenkungsabgabe zukünftig halbieren würde, lägen die Einnahmen zwischen 30 – 150 Mio. CHF.

4 Vorschlag der Verwaltung für einen Gesetzesartikel Art. 35b^{ter} USG

Art. 35b^{ter} USG Deponie Typ B

¹ Wer im Inland auf einer Deponie des Typs B Abfälle ablageret, entrichtet dem Bund eine Lenkungsabgabe.

² Der Abgabesatz beträgt höchstens xx Franken pro Tonne abgelagerte Abfälle zuzüglich der Teuerung ab Inkrafttreten dieser Bestimmung.

³ Der Bundesrat legt die Abgabesätze im Hinblick auf die Ziele der Abfallvermeidung fest und berücksichtigt dabei insbesondere:

- a. die Belastung der Umwelt durch die abgelagerten Abfälle;
- b. die Rohstoffpreise sowie die Kosten für die stoffliche Verwertung von Baustoffen;
- c. die Entsorgungssicherheit.

⁴ Der Ertrag der Abgabe wird einschliesslich Zinsen nach Abzug der Vollzugskosten gleichmässig an die Bevölkerung verteilt. Der Bundesrat regelt Art und Verfahren der Verteilung. Er kann die Kantone, öffentlichrechtliche Körperschaften oder Private mit der Verteilung beauftragen.

Art. 35c USG

¹ Abgabepflichtig sind:

(...)

- c. Für Abgaben auf Deponien: Inhaber von Deponien.

² https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/externe-studien-berichte/mischabbruchverwertung-in-der-schweiz.pdf.download.pdf/Bericht_Mischabbruchverwertung.pdf

³ <https://www.baselregion.ch/politik-und-behörden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/baustoffkreislauf-regio-basel-wichtiger-meilenstein-für-recycling-strategie>